Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1712

Der Bundesminister für Verkehr
E 2 – Ki – 2023 Bb 67

Bonn, den 30. April 1967

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Vergabe der Aufträge durch die Eurofima**

Bezug: **Entschließung des Deutschen Bundestages vom 28. September 1956**
– Drucksachen 2190, 2519 der 2. Wahlperiode –

Der Deutsche Bundestag der 2. Wahlperiode hatte bei der Verabschiedung des Gesetzes zu dem Abkommen vom 20. Oktober 1955 über die Gründung der Eurofima – Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial – in der 161. Sitzung am 28. September 1956 (Stenographischer Bericht S. 8971 A) folgenden Antrag des Ausschusses für Verkehrswesen – Drucksache 2519 der 2. Wahlperiode – angenommen:

„Unter Hinweis auf § 14 des Bundesbahngesetzes vom 13. Dezember 1951 (BGBl. I S. 955) wird die Bundesregierung ersucht, dem Deutschen Bundestag jährlich über die Vergabe der Aufträge durch die „Eurofima" zu berichten und eine Konsultation der Mitgliedsländer des Abkommens gemäß dessen Artikel 6 Abs. 2 Satz 2 zu verlangen, wenn festgestellt wird, daß die Belange der deutschen Industrie durch wettbewerbsverfälschende Exportförderungsmaßnahmen anderer Staaten geschädigt werden."

Den Bericht über das 1. Geschäftsjahr 1956/57 der Eurofima habe ich am 1. April 1958 erstattet – Drucksache 322 der 3. Wahlperiode –, den Bericht über das 2. Geschäftsjahr 1958 am 8. April 1959 – Drucksache 991 der 3. Wahlperiode –, den Bericht über das 3. Geschäftsjahr 1959 am 26. März 1960 – Drucksache 1759 der 3. Wahlperiode –, den Bericht über das 4. Geschäftsjahr 1960 am 17. April 1961 – Drucksache 2660 der 3. Wahlperiode –, den Bericht über das 5. Geschäftsjahr 1961 am 18. April 1962 – Drucksache IV/365 –, den Bericht über das 6. Geschäftsjahr 1962 am 14. März 1963 – Drucksache IV/1075 –, den Bericht über das 7. Geschäftsjahr 1963 am 10. April 1964 – Drucksache IV/2143 –, den Bericht über das 8. Geschäftsjahr 1964 am 31. März 1965 – Drucksache IV/3281 – und den Bericht über das 9. Geschäftsjahr 1965 am 3. Mai 1966 – Drucksache V/604.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Im Benehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft berichte ich über das 10. Geschäftsjahr 1966 der Eurofima wie folgt:

I.

Das Geschäftsjahr 1966 der Eurofima stand im Zeichen anhaltender Schwierigkeiten auf allen maßgeblichen Kapitalmärkten. Trotzdem ist es der Gesellschaft gelungen, am Schweizer Kapitalmarkt Kreditmittel in Höhe von insgesamt 100 Mio sfr zur Beschaffung von Fahrzeugen für ihre Mitgliedsverwaltungen aufzunehmen.

1. In den Monaten April und Juli 1966 konnten in 2 Teilbeträgen von je 25 Mio sfr längerfristige Mittel von zusammen 50 Mio sfr beschafft werden. Die Deutsche Bundesbahn hat hiervon 14 Mio sfr erhalten, die zur Beschaffung von 12 Diesellokomotiven verwandt worden sind. In Höhe des Restbetrages sind Aufträge auf Lieferung von elektrischen Lokomotiven sowie Reise- und Güterzugwagen für 6 andere Mitgliedsverwaltungen der Eurofima an ausländische Werke erteilt worden.

2. Mitte Mai 1966 hat die Eurofirma ihre 9. öffentliche Anleihe in der Schweiz im Betrage von 30 Mio sfr aufgelegt. Wie schon in den Vorjahren ist der Nettoerlös der Anleihe durch Bankkredite und Eigenmittel der Gesellschaft aufgestockt worden, sodaß am 31. Mai 1966 insgesamt 38 Mio sfr zur Durchführung von Beschaffungen für die Mitgliedsverwaltungen zur Verfügung standen. Hiervon hat die Deutsche Bundesbahn einen Anteil von 9,25 Mio sfr erhalten, womit die Bestellung von 8 Diesellokomotiven bei einer deutschen Lokbauanstalt finanziert worden ist. Für einen weiteren Teilbetrag von 9 Mio sfr sind Güterwagen zugunsten der Niederländischen Eisenbahnen bei einem deutschen Lieferwerk bestellt worden. In Höhe des Restbetrages sind Bestellaufträge über elektrische Lokomotiven und Triebwagen sowie Reise- und Güterzugwagen für 5 andere Mitgliedsverwaltungen der Eurofima an ausländische Lieferwerke ergangen.

3. Im September 1966 hat die Gesellschaft einen weiteren Kredit von 12 Mio sfr aufgenommen, für dessen Gegenwert Schlafwagen für die DSG Deutsche Schlafwagen- und Speisewagen-Gesellschaft bei einer deutschen Waggonbauanstalt bestellt worden sind.

4. Aus einem aus dem Vorjahr noch verfügbaren Kredit sind außerdem im Jahre 1966 für die Internationale Schlafwagengesellschaft (ISG) Schlafwagen im Lieferwert von 6,75 Mio DM und Drehgestelle im Lieferwert von 0,8 Mio DM ebenfalls bei deutschen Lieferwerken in Auftrag gegeben worden.

II.

Als Ergebnis des 10. Geschäftsjahres 1966 der Eurofima ist festzustellen:

Die von der Eurofima bereitgestellten Kredite haben es ermöglicht, der deutschen Industrie zusätzliche Aufträge zu erteilen. Anhaltspunkte für wettbewerbsverfälschende Exportförderungsmaßnahmen anderer Staaten, durch die die Belange der deutschen Industrie hätten geschädigt werden können, sind uns im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Eurofima nicht bekannt geworden.

Die Voraussetzungen für eine Konsultation der Mitgliedsländer des Eurofima-Abkommens im Sinne der Entschließung des Deutschen Bundestages liegen demnach nicht vor.

Leber